

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Eheaufösungen im Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

Nachstehende Übersicht veranschaulicht das Ergebnis der Weinmosternte in den Weinbaugengen sowie im Großherzogtum im ganzen:

Weinbaugengen.	1. Die Weinbaugemeinden.				2. Die unter 1. nicht berücksichtigten Gemeinden.		3. Im Gesamten.				
	Zahl der Weinbaugemeinden	Im Ertrag stehende Rebfläche ha	Weinmosternte		Im Ertrag stehende Rebfläche ha	Geschätzte Weinmosternte Ertrag hl	Rebfläche ha	Mostertrag.		Geldwert.	
			Ertrag im ganzen hl	Durchschnittlicher Dektar-ertrag hl				Im ganzen hl	Durchschnittlicher Dektar-ertrag hl	Im ganzen M	Durchschnittlicher Preis für den hl Most M
Seegegend	42	977	35 763	36,6	206	7 533	1 183	43 296	36,6	1 681 910	38,9
Oberes Rheintal	19	254	5 679	22,4	99	2 213	353	7 892	22,4	271 110	34,4
Marktgräfer Gegend	73	2 907	166 285	57,2	45	2 592	2 952	168 877	57,2	6 761 000	40,0
Kaiserstuhl	25	2 605	55 642	21,4	6	129	2 611	55 771	21,4	2 317 880	41,6
Breisgau	38	1 549	44 532	28,7	280	8 057	1 829	52 589	28,8	2 137 060	40,6
Ortenau und Bühlergegend	59	3 009	77 936	25,9	150	3 884	3 159	81 820	25,9	4 142 480	50,6
Untere Rheingegend	24	622	5 660	9,1	535	4 869	1 157	10 529	9,1	482 070	45,8
Kraichgau u. Neckargegend	28	940	8 954	9,5	515	4 922	1 455	13 876	9,5	695 310	50,1
Bergstraße	6	379	5 696	15,0	45	675	424	6 371	15,0	310 250	48,7
Main- und Taubergegend	38	1 550	3 860	2,5	458	1 149	2 008	5 009	2,5	238 970	47,7
Großherzogtum	352	14 792	410 007	27,7	2 339	36 023	17 131	446 030	26,0	19 038 040	42,7
Darunter:											
Weißwein		11 308	340 191	30,1	1 426	23 758	12 734	363 949	28,6	14 874 870	40,9
Rotwein		1 822	40 534	22,2	375	6 100	2 197	46 634	21,2	2 506 110	53,7
Gemischter Wein		1 662	29 282	17,6	538	6 165	2 200	35 447	16,1	1 657 060	46,7

5. Die Eheaufösungen im Jahr 1908.

Im Jahr 1908 sind in Baden im ganzen 344 Ehen durch gerichtliches Urteil aufgelöst worden, davon 340 durch Scheidung und je 2 auf Grund einer Nichtigkeitsklage bzw. Anfechtungsklage. Gegenüber dem Jahr 1907 ist die Zahl der Eheaufösungen um 21 oder 6,5% gestiegen; das Berichtsjahr zeigt den höchsten bisher beobachteten Stand und übertrifft den zehnjährigen Durchschnitt 1899/1908 um 78 Fälle oder 29,3%.

87 oder 25,29% der im Berichtsjahr aufgelösten Ehen dauerten unter 1 bis 5 Jahre (davon 5 unter 1 Jahr), 110 oder 31,98% 5 bis 10, 73 oder 21,22% 10 bis 15, 36 oder 10,47% 15 bis 20, 19 oder 5,52% 20 bis 25, 14 oder 4,07% 25 bis 30 und 5 oder 1,45% über 30 Jahre; von letzteren je eine 30, 31, 32, 35 und sogar 44 Jahre.

Klagender Teil war in 125 Fällen (36,34%) der Mann, in 192 Fällen (55,81%) die Frau, in 27 Fällen (7,85%) beide Teile. Der Ehemann war in fast zwei Drittel aller Fälle der schuldige Teil.

Wegen Ehebruchs allein oder in Verbindung mit andern Beschuldigungen wurden 165 oder 48,0% aller Ehen gelöst; in 82 Fällen war dabei die Frau, in 68 Fällen der Mann und in 15 Fällen waren beide Teile schuldig. Die 148 Eheaufösungen wegen unsittlichen oder ehrelosen Verhaltens, grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung machten 43,0% aller Fälle aus; hier war 108 mal der Mann, 28 mal die Frau und 12 mal beide Teile schuldig. Wegen bösslichen Verlassens wurden 15 Ehen (4,3%) geschieden, und zwar war 7 mal der Mann und 8 mal die Frau klagender Teil; wegen Geisteskrankheit des einen Ehepartners verlangten 6 Männer und 4 Frauen die Eheauflösung. Wegen bösslichen Verlassens in Verbindung mit andern Ursachen klagten 3 Frauen, wegen Doppellehe 1 Frau, wegen Zerrung in den persönlichen Eigenschaften bzw. arglistiger Täuschung je 1 Mann.

Nach der Staatsangehörigkeit waren von den geschiedenen Männern 250 (72,7 %) Badener, 34 Preußen, 28 Württemberger, 15 Bayern, je 3 Hessen, Elsaß-Lothringer und Schweizer, je 2 Sachsen und Ruß l. L., je 1 Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimarer, Österreicher und Amerikaner.

Dem Berufsstand nach gehörten 13 Männer (3,8 %) der Land- und Forstwirtschaft, 200 (58,1 %) dem Gewerbe und der Industrie, 78 (22,7 %) dem Handel und Verkehr an, 25 (7,3 %) waren Tagelöhner, 23 (6,7 %) Erwerbstätige der freien Berufe und 5 (1,4 %) Rentner.

Auf die Städte mit über 100 000 Einwohnern kommen 148 oder 43,0 %, auf die Städte mit 20—50 000 Einwohnern 76 oder 22,1 %, auf die Städte mit 10—20 000 Einwohnern 50 oder 14,5 %, auf die Gemeinden mit 4—10 000 Einwohnern 11 oder 3,2 % und auf die übrigen Gemeinden 59 oder 17,2 % aller Eheauflösungen.

6. Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1908.

Dem Großh. Verwaltungsgerichtshof sind im vergangenen Jahr 292 Streitfälle zur Erledigung vorgelegen; davon sind 227 im Lauf des Jahres neu anhängig geworden, die restlichen 65 waren aus dem Jahr 1907 übergegangen. Ihre tatsächliche Erledigung haben 208 Streitigkeiten gefunden, und zwar durch Vergleich, Verzicht und Beruhelassen 66, durch Unzulässigkeitsklärung 14, durch Urteil 128. Von den Urteilen haben die Vorentscheidung abgeändert 35, bestätigt 83, in den übrigen 10 Fällen haben die Erkenntnisse neben teilweiser Bestätigung Änderungen gebracht. Von den erledigten Sachen entstammten dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern 148, des Ministeriums der Finanzen 56 und des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 4. Der Verwaltungsgerichtshof war hierbei angerufen worden in 62 Fällen auf Grund des § 19 des badischen Ausführungsgesetzes zur Unfall- und Krankenversicherung, in 56 Fällen nach § 3 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Staatsabgaben), in 22 nach § 4 Ziff. 1 Berv.R.Pfl.G. (polizeiliche Verfügungen), in 14 nach § 2 Ziff. 10 gen. Ges. (Armenpflegekosten), in 8 nach § 2 Ziff. 14 (Strafentkosten), in 6 nach § 2 Ziff. 12 (Krankenkostenerstattung), in 5 nach § 3 Ziff. 24 (Gemeindevahlanfechtung), in je 3 nach § 3 Ziff. 6 (Stiftungsstreitigkeiten) und § 4 Ziff. 2 gen. Ges. (Staatliche Verfügungen an Gemeinden) sowie nach § 68 des Gebäudeversicherungsgesetzes und Art. 25 des Viehversicherungsgesetzes. In 14 Fällen sind die sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen jeweils nur ein- oder zweimal für die gerichtliche Tätigkeit maßgebend gewesen; in den noch fehlenden 9 Fällen sind abweisende Urteile auf Grund des § 41 Ziff. 6 Berv.R.Pfl.G. wegen Unstatthaftigkeit der Klage ergangen.

7. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im IV. Vierteljahr 1908.

Nach den Berichten der Großh. Bezirksärzte sind im IV. Vierteljahr des Jahres 1908 im Großherzogtum 9161 Personen gestorben, 174 mehr als im III. Vierteljahr 1908 und 386 mehr als im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs. Außerdem sind 381 totgeborene Kinder ins Sterberegister eingetragen worden. Von den 9161 Gestorbenen waren 2863 (d. f. 31,3 %) unter 1 Jahr, 869 (d. f. 9,5 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen an erster Stelle Verdauungsstörungen und Lungen- und Kehlkopfschwindsucht; ersterer Krankheit erlagen im IV. Vierteljahr 1102, letzterer 790 Personen. An Keuchhusten starben 137, an Rachendiphtherie 75, an Scharlach 54, an Kehlkopfskrupp 40, an Puerperalfieber 24, an Typhus 22, an Masern 20 und an Influenza 17 Personen. Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen im letzten Vierteljahr 3258 Todesfälle und 147 Totgeborene; von den Gestorbenen waren 1027 (d. f. 31,5 %) unter 1 Jahr, 354 (d. f. 10,9 %) 1—15 Jahre alt.

An anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankten im IV. Vierteljahr 2505 Personen, und zwar 1077 an Scharlach, 890 an Rachendiphtherie, 167 an Kehlkopfskrupp, 130 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, 122 an Typhus und 119 an Puerperalfieber. Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr bedeutet dies ein Rückgang des Typhus um 110 und der Lungen- und Kehlkopfschwindsucht um 41 Fälle, dagegen eine Zunahme der Rachendiphtherie um 418, des Scharlachs um 320, des Kehlkopfskrupps um 107 und des Puerperalfiebers um 45 Fälle.

Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen insgesamt 1096 anzeigepflichtige Erkrankungsfälle, während im III. Vierteljahr 1908: 806 und im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs 1726 Fälle zu verzeichnen waren. Die an erster Stelle stehenden Infektionskrankheiten Scharlach und Rachendiphtherie zeigen, gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr, eine Zunahme von 168 bzw. 139 Fällen, gegenüber dem gleichen Vierteljahr im Vorjahr eine Abnahme von 534 bzw. 68 Fällen.